

861 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (805 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird

Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich vorwiegend auf die Akademie der bildenden Künste in Wien und bezweckt vor allem eine Neuregelung der Studiendauer der Studienrichtung Architektur an dieser Hochschule sowie eine Änderung der Bestimmungen über die Diplomprüfung. Gegenstand der Regierungsvorlage ist schließlich auch eine Vereinheitlichung der Berufsbezeichnungen für Absolventen eines Kurzstudiums.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Oktober 1981 in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichter-

statters, der einen Abänderungsantrag betreffend Art. I Z 1 und 2 einbrachte, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Durch die angenommene Abänderung wird im Art. I Z 1 und 2 als Folge der Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 332/1981, jeweils eine Zitierungsberichtigung vorgenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (805 der Beilagen) mit der **angeschlossenen Abänderung** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1981 10 21

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst
Berichterstatter

Wille
Obmann

∕

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 805 der Beilagen

Im Art. I Z 1 und 2 hat jeweils die Zitierung anstatt „§ 14 Abs. 6 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes“ „§ 13 Abs. 1 lit. b des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes“ zu lauten.